

B e k a n n t m a c h u n g

über die Änderung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am 13.07.1989 beschlossen, für das Gebiet

E t z e l s k i r c h e n - S ü d I V

den Bebauungsplan gemäß Par. 13 Bundesbaugesetz (BBauG) zu ändern.

Die Änderung betrifft folgende Berichtigung:

An der östlichen Grenze des Geltungsbereichs ist folgende zeichnerische Änderung erforderlich: Der öffentl. Fußweg ist an den Rand des Geltungsbereichs zu verlegen, während sich der eingezeichnete Graben richtig zwischen dem ebengenannten Fußweg und den westl. angrenzenden Bauplätzen befindet.

Ein Planänderungsentwurf ist von

der GdL-Planungsstelle des Landkreises  
Erlangen-Höchstadt

ausgearbeitet worden.

Die Planänderung kann im Rathaus, Schloßberg 9, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Höchstadt a.d. Aisch, 20.07.1989

Stadt Höchstadt a.d. Aisch

Schell

2. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag a.d. Amtstafel

am 20.07.1989

abgenommen am **26. Sep. 1989**

Höchstadt a.d.A., **26. Sep. 1989**

Unterschrift und Dienstbezeichnung

**Stadt Höchstadt a. d. Aisch**

I. A.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschuß	Zahl der Mitglieder: <u>25</u>	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war - <del>öffentlich</del> öffentlich.
					Vortrag - Beratung - Beschluß	
1b	19	19	0	<u>Beschluß</u>	<p>Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Baugebiet Etzelskirchen-Süd IV wie folgt zu ändern:</p> <p>An der östlichen Grenze des Geltungsbereichs ist folgende zeichnerische Änderung erforderlich:</p> <p>Der öffentliche Fußweg ist an den Rand des Geltungsbereichs zu verlegen, der eingezeichnete Graben zwischen den ebengenannten Fußweg und den westlich angrenzenden Bauplätzen.</p> <p>Der so geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Da es sich hierbei lediglich um eine redaktionelle Änderung handelt und Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der beigegefügte Änderungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Satzung.</p> <p>Auf Anfrage versichert der Bürgermeister, daß durch diese Änderung des Bebauungsplanes eine Erhöhung der Erschließungsbeiträge nicht eintritt.</p>	

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Höchststadt a.d.Aisch

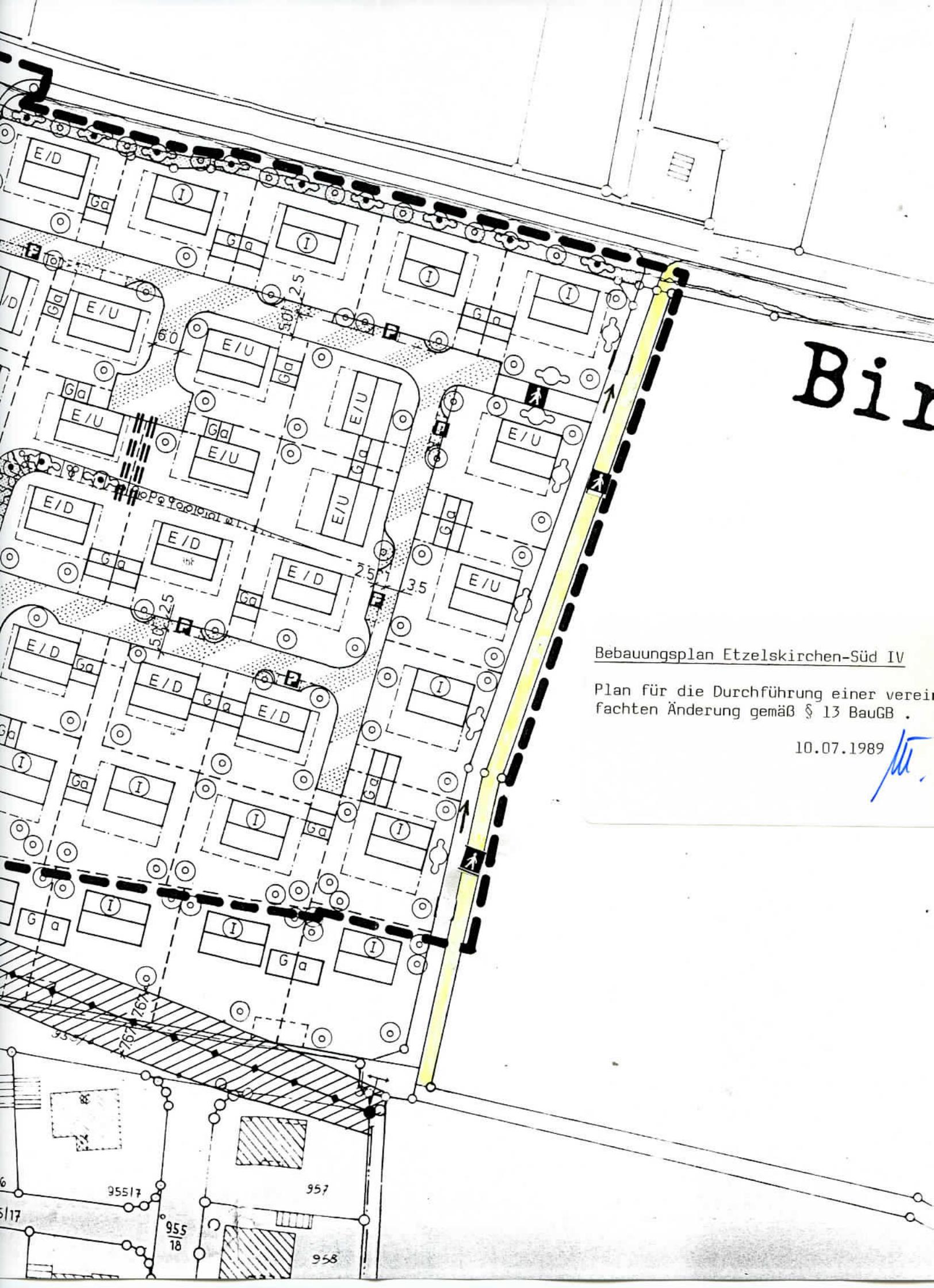
den 07.09.1989

(Siegel)



Bergmann  
Bürgermeister

Kova-Druck 024 011 (6) - Nachdruck u. Nachahmung verboten -  
Johio München GmbH, Kirschstr. 12, 8000 München 50, Tel. 089/810. 75



Bir

Bebauungsplan Etzelskirchen-Süd IV

Plan für die Durchführung einer vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB .

10.07.1989

95517  
957  
955  
18  
958